

Benutzerordnung Lesezentrum Gelterkinden

Grundsätzliches

Das Lesezentrum der Sekundarschule Gelterkinden steht allen interessierten Schüler*innen und Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung. Als Bibliotheksausweis dient der Schüler*innen-Ausweis, der bei der Ausleihe zu zeigen ist.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden sich an der Eingangstüre sowie auf der Homepage der Schule (www.sekgelterkinden.ch). Während der Schulferien im Kanton Baselland bleibt das Lesezentrum geschlossen.

Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Schüler*innenausweises. Die Leihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen.

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist die Benutzer*in ersatzpflichtig. Die Weitergabe ausgeliehener Medien ist nicht gestattet.

Rückgabe

Ausgeliehene Bücher können über den Rückgabewagen vor dem Lesezentrum oder direkt beim Lesezentrums-Team zurückgegeben werden. Die Rückgabe von Non-Books wie DVDs oder Games erfolgt immer persönlich während der Öffnungszeiten.

Verlängerungen

Die Leihfrist von Büchern kann verlängert werden, auch jene, die bereits gemahnt wurden. Die bis zur Verlängerung angefallenen Gebühren bleiben bestehen.

Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahnung ausgelöst, die den SuS durch ihre Klassenlehrperson kommuniziert wird. Die Mahnung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Mahnung gratis
2. Mahnung ca. 2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist Fr. 2.00
3. Mahnung ca. 4 Wochen nach Ablauf der Leihfrist Fr. 5.00

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt. Mahngebühren müssen bis Ende des jeweiligen Schuljahres beglichen werden. Übersteigt die Summe der offenen Mahngebühren Fr. 20.00, wird das Benutzerkonto bis zur Begleichung gesperrt.

Regeln für den Aufenthalt im Lesezentrum

Die Regeln der Schulordnung bezüglich Nutzung des Smartphones und des iPads gelten auch im Lesezentrum. Weiter gelten folgende Regeln:

- Essen ist im Lesezentrum nicht erlaubt. Wasser in wiederverschliessbaren Flaschen ist gestattet.
- Taschen sowie Jacken sind an der Garderobe oder beim Eingang des Lesezentrums abzulegen.

Wer wiederholt gegen die Benutzerordnung des Lesezentrums verstösst, kann temporär von der Benutzung ausgeschlossen werden.